

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Alpin Personalmanagement AG sind klar und übersichtlich. Wir bitten unsere Geschäftspartner, sich umgehend zu erkundigen, falls sich vor Vertragsabschluss Interpretationsfragen stellen. Wir sind überzeugt, dass Klarheit auf beiden Seiten die beste Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit ist.

### **1. Allgemeines**

Die Alpin Personalmanagement AG übernimmt für Sie die Rekrutierung und Selektion von festangestelltem und temporär Personal. Des weiteren bieten wir Ihnen verschiedene Dienstleistungen im Bereich Personalmanagement an.

### **2. Personalselektion auf Mandatsbasis**

In Ihrem Auftrag wird der Suchprozess explizit der Alpin Personalmanagement AG übertragen. In der daraus resultierenden Mandatsgebühr sind eine umfassende Analyse der zu besetzenden Position und Ihres Umfeldes inbegriffen. Im weiteren sind Inserate im Internet während 4 Wochen, die Vorselektion der möglichen Kandidaten und 2 Persönlichkeitsanalysen der beiden favorisierten Bewerber inklusive. Assessments und Inserate in den Printmedien werden zusätzlich verrechnet.

### **3. Personalvermittlung auf Erfolgsbasis**

Im Erfolgsfall, das heisst bei Zustandekommen des Vertrages mit einem durch uns empfohlenen Bewerber, berechnen wir aufgrund der nachstehenden Erfolgs-Honorar-Skala eine Pauschale für unsere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit.

### **4. Erfolgsgarantie**

Bei Auflösung des Vertrages zwischen dem neuen Mitarbeiter und dem Auftraggeber schreiben wir vor Beginn und während dem ersten Monat 75%, während dem zweiten Monat 50% und dem dritten Monat 25% des fakturierten Honorars gut. Eine Barrückerstattung erfolgt nur bei schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Alpin Personalmanagement AG. Die Gutschrift ist gültig während 24 Monaten nach dem Ausstellungsdatum.

### **5. Honorare**

Im Erfolgsfall oder im Mandatsabschluss, berechnen wir eine Pauschale für unsere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gemäss der nachstehenden Prozentskala dieser AGB. Das Mindesthonorar z.B. bei Teilzeitpersonal beträgt 3000.- CHF exkl. MWST..

Die Grundgebühr ist im Voraus zu zahlen. Sie kann nicht zurückgefordert werden. Die Nebenauslagen werden zu den Selbstkosten verrechnet. Das prozentuale Beraterhonorar wird erst nach dem Zustandekommen eines Vertrages zwischen Kunde und Kandidat verrechnet.

Das Honorar wird beim Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses in Rechnung gestellt. Unabhängig vom Arbeits- resp. Vertragsbeginn. Als Basis zur Berechnung des Honorarsatzes, dient das Bruttojahresgehalt inkl. Gratifikationen, Provisionen, resp. Zieleinkommen, Spesen, und Lohnerhöhungen im ersten Dienstjahr. Auf die gleiche Weise wird das Honorar bei zeitlich befristeten Festanstellungen verrechnet. Hier wird dieselbe Berechnungsbasis auf das projizierte Bruttojahresgehalt angewendet.

Kommen gleichzeitig mehrere Anstellungen durch die Firma Alpin Personalmanagement AG zustande, ist jede einzelne Vermittlung gemäss den vorgenannten Bedingungen zu vergüten. Sondervereinbarungen sowie Exklusivverträge bedürfen der schriftlichen Form zwischen Ihnen und der Alpin Personalmanagement AG.

Die Kontaktnahme und das persönliche Gespräch sind unverbindlich und kostenlos. Zusätzlich gewünschte Dienstleistungen wie eine Persönlichkeitsanalyse, graphologische Gutachten etc. werden separat, nach Aufwand, in der Rechnungsstellung aufgeführt. Die Honorarberechnung erfolgt für den Kunden transparent.

## Mandats-Auftrag

## Erfolgs-Honorar

GG: 6000.- CHF BH: 16%	Jahres-Bruttolohn > 130 000.- CHF	EF: 18%
GG: 5000.- CHF BH: 14%	Jahres-Bruttolohn 100 000.- bis 129 999.- CHF	EF: 16%
GG: 4000.- CHF BH: 12%	Jahres-Bruttolohn 75 000.- bis 99 999.- CHF	EF: 14%
GG: 3000.- CHF BH: 10%	Jahres-Bruttolohn 55 000.- bis 74 999.- CHF	EF: 12%
GG: 3000.-CHF BH: 9%	Jahres-Bruttolohn Bis 54 999.-	EF: 10%

GG= Grundgebühr  
BH= Beratungshonorar

EF= Erfolgshonorar

## **6. Zahlungsbedingungen**

Wir setzen voraus und danken ihnen, dass Sie Honorare, Vorschüsse und Inseratekosten innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung rein Netto bezahlen.

## **7. Schutzbestimmung**

Stellt ein Kunde eine von uns vorgeschlagene Person innert 12 Monaten nach dem letzten Kontakt ein, sind wir berechtigt, das entsprechende Honorar nachzufordern. Auch wenn weitere Kontakte nicht explizit durch uns hergestellt werden.

## **8. Diskretionspflicht**

Wir verpflichten uns zur absoluten Diskretion. Informationen werden in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Kunden oder des Bewerbers weitergeleitet.

Der Kunde verpflichtet sich, Kontakte mit Kandidaten ausschliesslich durch uns aufzunehmen und ohne vorherige Absprache keine Referenzauskünfte einzuholen. Die zur Verfügung gestellten Bewerbungsdossier sind vertraulich und nach Abschluss des Auftrages zu retournieren.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Zürich